

Veröffentlichungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Insektionspreis 0 Wg. pro Zeile für Stadt u. Bezirk; außer Bezirk 12 Wg.

Samstag, den 12. März 1910.

Verlag: J. B. Metzger & Co., Calw, im Fernverkehr: in Stuttgart, 20 Wg., in Württemberg u. Reich 42 Wg.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Einkommensteuererklärungen für das Steuerjahr 1910.**

In Gemäßheit von Art. 44 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Einkommensteuer (Reg. Bl. S. 261), werden alle diejenigen Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, sowie die Personenevereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), deren steuerbares Einkommen 2600 M. und darüber beträgt, und ferner ohne Rücksicht auf den Betrag ihres steuerbaren Einkommens die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sowie die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und endlich alle Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter 2600 M., welche ein Formular zur Steuererklärung zugesandt erhalten, aufgefordert,

**spätestens bis 8. April d. J.,**

jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfolge eines solchen bei dem Bezirkssteueramt oder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer verlangen.

Für steuerpflichtige Personen welche unter elterlicher Gewalt und unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenevereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 48 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Krankheit nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Urschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Bezirkssteueramts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist nach dem vorgeschriebenen Formulare schriftlich oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar von Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz eines Bezirkssteueramts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer oder bei dem Bezirkssteueramt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer abzugeben, hat die letztere eine verschlossen abgegebene schriftliche Steuererklärung uneröffnet dem Bezirkssteueramt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Berggewerkschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie die

rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften haben mit den Steuererklärungen auch ihre Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse, sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen vorzulegen.

Die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind verpflichtet, ihren Steuererklärungen eine nähere Berechnung ihres Einkommens nach Maßgabe des Art. 17 des Gesetzes unter Angabe der auf Grund dieses Artikels gemachten Abzüge beizufügen.

Der Steuerpflichtige, welcher nach erfolgter Zusendung eines Formulars zur Steuererklärung, ungeachtet nochmaliger Mahnung, eine Steuererklärung innerhalb der in der Mahnung festgesetzten weiteren Frist nicht abgibt, verliert nach Art. 49 des Gesetzes für das betreffende Steuerjahr das Recht der Beschwerde gegen die Entscheidung der Einschätzungskommission, sofern nicht Umstände nachgewiesen werden, welche die Veräusserung entschuldigen können.

Wegen Steuervergütung wird nach Art. 70 des Gesetzes mit der Geldstrafe des siebenbis zehnfachen Betrags der gefährdeten Abgabe bestraft:

1. wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Einschätzungs- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen
  - a) in betreff seines steuerbaren Einkommens oder in betreff des Einkommens der von ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen,
  - b) steuerbares, für die Bemessung des Steuerbetrags in Betracht kommendes Einkommen, welches er nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzugeben verpflichtet ist, verschweigt;
2. wer zur Begründung eines Anspruchs auf Ermäßigung der festgestellten Einkommensteuer wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben macht und dadurch eine Herabsetzung der Steuer zu Unrecht erlangt.

Die Verfehlung wird jedoch straffrei gelassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unrichtige oder unvollständige Angabe bei einer mit der Anwendung des Gesetzes befaßten Behörde berichtigt oder ergänzt oder das verschwiegene Einkommen angegeben und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verzählten Steuerbeiträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Nichtigstellung von seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Nichtigstellung von seiten des Steuerpflichtigen die dem Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Den Steuerpflichtigen wird — bei etwaigen Zweifeln hinsichtlich der von ihnen abzugebenden Steuererklärungen — empfohlen, sich an das unterzeichnete Bezirkssteueramt zu wenden, welches zu sachgemäßer Beratung und Belehrung der Steuerpflichtigen gerne bereit ist. Ein Auszug aus dem Einkommensteuergesetz und den hiezu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie eine Anleitung zur Berechnung des landwirtschaftlichen und des gewerblichen Einkommens werden den Steuerpflichtigen auf Ver-

langen von dem Bezirkssteueramt unentgeltlich abgegeben.

Calw, den 12. März 1910.

R. Kameralamt:  
Boelter.

**Bekanntmachung für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche vom Bezirkskommando Calw kontrolliert werden.**

In den letzten Tagen des Monats März erhalten sämtliche in dem Oberamt Calw wohnenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes für das Mobilmachungsjahr 1910/11 ihre Mobilmachungsbestimmung in Form einer roten Kriegsbeorderung oder weißen Pagnotiz.

Die Ausgabe erfolgt:

- a. für die in Calw wohnenden Mannschaften auf dem Bezirkskommando, Zimmer 16 am 28. März 1910 — Ostermontag — in der Zeit von 9—12 Uhr vormittags, am 29. und 30. März 1910 in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends.
- b. für die in den übrigen Ortschaften wohnenden Mannschaften auf dem Stadt- oder Schultheißenamt in der Zeit vom 24. bis 30. März 1910.

Jeder Mann ist verpflichtet seine Kriegsbeorderung oder Pagnotiz abzuholen. Wer an der Abholung verhindert ist, kann dieselbe durch eine andere erwachsene Person abholen lassen.

Der Militär bezw. Ersatz-Reservepass ist mitzubringen.

Wer bis zum 31. März d. J. einschließlich eine rote Kriegsbeorderung oder weiße Pagnotiz nicht erhalten hat, hat hiervon dem Bezirkskommando schriftlich oder mündlich sofort Meldung zu erstatten, unter Einreichung des Militär- bezw. Ersatz-Reserve-Passes.

Der Verlust einer Kriegsbeorderung oder Pagnotiz ist dem Bezirkskommando umgehend zu melden.

Die für das Mobilmachungsjahr 1909/10 ungültigen gelben Kriegsbeorderungen pp., welche die Mannschaften noch in Händen haben, werden von den Mannschaften der Reserve, Landwehr I. Aufgebots und Ersatz-Reserve aller Waffengattungen gelegentlich der Frühjahrskontrollversammlungen eingezogen.

Diejenigen Mannschaften, die von der Teilnahme der Frühjahrskontrollversammlungen befreit waren und diejenigen der Landwehr II. Aufgebots aller Waffengattungen einschließlich derjenigen Mannschaften, welche im Jahre 1910 das 39. Lebensjahr vollenden, haben ihre ungültige Kriegsbeorderung pp. in der Zeit vom 1.—7. April 1910 entweder persönlich oder durch die Post dem Bezirkskommando einzusenden. Wenn die Uebersendung durch die Post erfolgt, so ist (um Strassporto zu verhindern) ein offener Briefumschlag mit dem Vermerk „Heeresache“ oder „Militaria“ zu verwenden. (Gleiches Verfahren wie bei sonstigen Meldungen.)

Nur die in der Stadt Calw wohnenden Mannschaften haben den Brief frei zu machen.

Zum Beurlaubtenstande in obigem Sinne gehören:

1. Sämtliche Mannschaften der Reserve, Marine-Reserve, Landwehr und Seewehr I. und II. Aufgebots, welche

- in den Jahren 1892 bis 1909 beim Militär eingetreten sind mit Ausnahme derjenigen, welche bereits 39 Jahre alt sind oder im Jahre 1910 das 39. Jahr vollenden.
- 2. Sämtliche zur Disposition der Truppenteile bezw. der Ersatzbehörden beurlaubten Mannschaften.
- 3. Die in den Jahren 1872 bis 1889 geborenen Ersatz-Reservisten, welche geübt haben.
- 4. Die in den Jahren 1878 bis 1889 geborenen Ersatzreservisten, welche nicht geübt haben.

Calw, 9. März 1910.  
Königliches Bezirkskommando.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, Vorstehendes in den Gemeinden wiederholt auf ortsübliche Weise bekannt zu geben.  
Es wird anheimgegeben, die nähere Abholzeit an den einzelnen Tagen vom 24. bis 30. März nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzen.  
Sollten Mannschaften bis 30. März ihre Kriegsbefehle nicht abgeholt haben, so wäre dieselbe den Betreffenden zuzustellen.  
Calw, 10. März 1910.  
K. Oberamt.  
Boelter.

**Bekanntmachung.**

**Die Frühjahrskontrollversammlungen 1910**

- finden im Kontrollbezirk Calw wie folgt statt:
1. Kontrollplatz Calw, am 2. April, 1 1/2 Uhr nachmittags, bei der Turnhalle, für die Stadt Calw und zwar:
    - a) Reservisten aller Waffengattungen (Jahresklassen 1902-1909).
    - b) Die als zeitig dienstunbrauchbar zur Disp. der Ersatzbehörden bezw. zur Verfügung der Truppenteile entlassenen Mannschaften (einschließlich der als zeitig feld- und garnisondienstunfähig bezeichneten bezw. als zeitig Halb- und Ganzinvaliden anerkannten Mannschaften).
  2. Kontrollplatz Calw, am 2. April, 3 1/2 Uhr nachmittags, bei der Turnhalle, für die Stadt Calw und zwar:
    - a) Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots aller Waffengattungen (Jahresklassen 1897-1901).
    - b) Ersatz-Reservisten aller Waffengattungen (Jahresklassen 1897-1909) (einschließlich der als zeitig feld- und garnisondienstunfähig bezeichneten bezw. als zeitig Halb- und Ganzinvaliden anerkannten Mannschaften).
    - c) Sämtliche in Calw und Hirsau wohnenden Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Mil.-Beamte der Res. und Landw. I. Aufgebots.
  3. Kontrollplatz Calw, am 2. April, 8 Uhr vormittags, bei der Turnhalle, für die Gemeinden:

- Hirsau, Reuhengstett, Oberkollbach, Ottenbronn, Stammheim.
- 4. Kontrollplatz Calw, am 2. April, 10 Uhr vormittags, bei der Turnhalle, für die Gemeinden:
  - Altburg, Alzenberg, Oberreichenbach, Röttenbach, Sonnenhardt, Würzbach, Zabelstein.
- 5. Kontrollplatz Gchingen, am 4. April 9 1/2 Uhr vormittags, bei der Kirche, für die Gemeinden:
  - Alshengstett, Dachtel, Deckenpfromm, Gchingen, Ostelsheim, Simpsheim.
- 6. Kontrollplatz Neuweiler, am 7. April, 8 Uhr vormittags, beim Rathaus, für die Gemeinden:
  - Agensbach, Althalben, Bergorie, Breitenberg, Hornberg, Martinsmoos, Neuweiler, Oberkollwangen, Schmied, Zwerenberg.
- 7. Kontrollplatz Neubulach, am 7. April, 12 1/2 Uhr nachmittags, auf dem Lindenplatz beim Lamm, für die Gemeinden:
  - Albulach, Emberg, Holzbronn, Liebelberg, Neubulach, Oberhaugstett, Teinach.
- 8. Kontrollplatz Liebenzell, am 8. April, 8 1/2 Uhr vormittags, bei der Turnhalle, für die Gemeinden:
  - Moralam Unterhaugstett, Unterreichenbach.
- 9. Kontrollplatz Liebenzell, am 8. April, 9 1/2 Uhr vormittags, bei der Turnhalle, für die Gemeinden:
  - Dennschicht, Ernstmühl, Liebenzell, Möllingen.

Zu den Kontrollversammlungen haben zu erscheinen:

1. Die Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Militärbeamte der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.
2. Sämtliche Reservisten und Landwehrlente I. Aufgebots, sowie sämtliche Ersatz-Reservisten (einschl. der zeitig als feld- und garnisondienstunfähig und der zeitig oder dauernd als nur garnisondienstfähig bezeichneten Mannschaften).
3. Die zur Verfügung der Truppenteile und der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften.
4. Diejenigen Mannschaften, welche als zeitig Halb- und Ganzinvaliden anerkannt sind.

Diejenigen Mannschaften der Jahresklasse 1898, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September ins stehende Heer eingetreten sind, werden im letzten Jahre ihrer Dienstpflicht in der Landwehr I. Aufgebots bei den Herbstkontrollversammlungen zur Landw. II. Aufgebots überführt und sind von der Teilnahme an den Frühjahrskontrollversammlungen dieses Jahres entbunden.

Dieselben haben bei den Herbstkontrollversammlungen d. J. zu erscheinen.

Militärpässe nebst den darin befindlichen Arztsbescheinigungen bezw. Bahnnotizen, sowie Führungsbewerben sind mit zur Stelle zu bringen. Stöße, Schirme, Zigarren etc. sind vor Beginn der Kontrollversammlungen abzulegen.

Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen. Unentschuldigtes Fehlen, sowie verspätetes Erscheinen werden mit Arrest bestraft.

Anzug der Herren Offiziere, Sanitätsoffiziere

und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr: Ueberrock oder Wasserrock und Mütze.  
Calw, 9. März 1910.  
Bezirkskommando.

Die Ortsbehörden werden beauftragt, Vorstehendes in den Gemeinden wiederholt auf ortsübliche Weise kostenfrei bekannt zu geben.  
Calw, 10. März 1910.  
K. Oberamt.  
Boelter.

**Tagesneuigkeiten.**

S.V. Calw 11. März. Am 5. ds. Mis. hielt der hiesige Schwarzwaldberein seine diesjährige Hauptversammlung ab. Derselbe besteht nun 25 Jahre und kann, wie der Vorsitzende, Hr. Oberlehrer Müller, in seinem Bericht ausführte, auf eine arbeits- und erfolgreiche Zeit zurückblicken. Der Kassenericht von Hr. P. Georgii zeigte ein etwas freundlicheres Bild als der des Vorjahres (Stundenfesterweg, Unterführung von Turmbauten und Anlagen hatten damals die Kasse geleert), so daß fürs laufende Jahr wieder eine Wegverbesserung (von der Besammlung wird gewünscht eine bessere Fortführung des „Neuen Wegs“) ausgeführt werden kann. Bei den Wahlen wurden die derzeitigen Vorstandsmitglieder fast einstimmig wieder gewählt. Für Hr. Herm. Wagner, der wegen seiner Zugehörigkeit zum Reichstag meistens von hier abwesend ist, wurde Hr. O. Georgii gewählt. Unter Rücksichtnahme auf die bestehende Zunahme an Vereinsmitgliedern (1902: 247, 1909: 443) wurde auch eine kleine Erweiterung des Vorstandes vorgenommen und derselbe auf 12 Mitglieder erhöht. Es werden deshalb die Herren Kostenbader, S. Eberhardt und Veisch (als Vertreter von Stammheim) mit Stimmenmehrheit zugewählt. Hr. P. Georgii tritt wegen Geschäftshäufung als Kassier zurück. Mit B. Bauern wird hievon Kenntnis genommen und ihm der wohlverdiente Dank für seine 8jährige pünktliche Geschäftsführung ausgesprochen. An seine Stelle tritt Hr. G. G. Eberhardt. Sodann wurden von den Anwesenden verschiedene Vorschläge fürs neue Vereinsjahr gemacht, die zu gegebener Zeit zur Ausführung gebracht werden. Zum Abschluß hielt Vereinsführer J. K. K. einen Vortrag über „Die ersten 25 Jahre des Calwer Vereins.“ Auf Grund der Aufzeichnungen im Protokoll und in den Vereinsblättern konnte er neben einem zusammenfassenden Rückblick manche interessante Einzelheiten aus der Vergangenheit bieten. Von allgemeinerem Interesse wird die Tatsache sein, daß der Gedanke der Gründung eines Vereinsblattes hier am 31. Mai 1893 einstimmig abgelehnt und dennoch von einem hiesigen Mittelalter, Hr. Rektor Dr. Weizsäcker, im Juni selben Jahres versuchsweise verwirklicht wurde und zwar mit durchschlagendem Erfolge. Die Blätter fanden allgemeinen Anklang; sogar S. M. den König faute das Unternehmen so, daß er unter besonderem Hinweis darauf einen Jahresbeitrag von 40 M. zeichnete. Die Anziehungskraft der Blätter, die heute noch in demselben Gewande erscheinen wie die 1. Nummer, war eine so große,

**Wildwasser.**

Gebirgsroman von Luise Cammerer.

(Fortsetzung.)

Beim Kartenspiel wußte der Breitmoser Sepp es so einzurichten, daß sich der Raintaler stets im Vorteil gegen ihn befand und fast immer einen kleinen Gewinn zu verzeichnen hatte. Gundis scheue, stolze Zurückhaltung beachtete Sepp gar nicht, bot sich ihm aber eine Gelegenheit dazu, sie gegen des Vaters oft verb. verletzende Ausfälle in Schutz zu nehmen, dann spielte er den großmütigen Vermittler und sang ihr Loblied in allen Tonarten. Mit lauter Kriechen, mit List und Ränken wußte er sich in der Günst seines Herrn festzusetzen und dessen ganzes Vertrauen zu gewinnen, so daß Raintaler ihm bereitwillig die Oberleitung überließ und Sepp mit seines Herrn Besitzum nach eigenem Ermessen zu schalten und walten vermochte.

Raintalers unbefränktes Vertrauen wurde auf die schönste Weise ausgenutzt. Der Oberknecht schaffte alle Arbeit an, stellte Gehalten, die sich gegen sein Regiment auflehnten, und ihm nicht in seine Pläne paßten, Knall und Fall und wider alles Kündigungsrecht unter irgend einem ihm zusagenden Vorwand aus dem Dienst, andere ihm willfährig ergebene nahm er an, ohne von Seite des Bauern jemals einen Widerspruch zu vernehmen. Die Nachbarn und Freunde des Bauern wurden durch erlogene, schlau erfundene Gerüchte über dessen zerrütteten Gesundheitszustand und die damit verbundene Galligkeit vom Hofe fern zu halten gesucht und Gundis fühlte sich zu machtlos und war durch seine ersehnte Parteinahme für sie außer Stand gesetzt, den ränkevollen Umtrieben Einhalt zu gebieten und dagegen einzuschreiten; wenn sie je einen Versuch dazu machen wollte, wies sie der eigene Vater kurz und barsch ab.

In verhältnismäßig kurzer Zeit hatte Raintaler sich nahezu seiner ganzen Mächtigkeit und Selbständigkeit entäußert, der Sepp war Herr geworden, obgleich er anscheinend nach außen hin immer ergeben und respektvoll blieb.

Sepp besuchte die Märkte, besorgte alle wirtschaftlichen Ein- und Verkaufsverträge, ohne sie auch nur ein einziges Mal auf ihre Realität zu prüfen oder ein Bedenken geltend zu machen, und Raintaler sagte bedingungslos zu allem „Ja und Amen“, was sein Oberknecht auch anordnete.

Allmählich küstete dieser die Maske um ein wenig; sein Naturell und seine schlechten Eigenschaften, die er nur aus selbstischen, habgierigen Zwecken eine Zeitlang verleugnet hatte, durchbrachen unverhüllt die erlogene Ergebenheit. Mit jeder ungestüme Werbung drängte er sich an Gundis heran, und von dem Bauern forderte er in kräcker Weise, auf seine Tochter bestimmend einzuwirken, daß sie in kürzester Zeit Verzicht und Hochzeit mit ihm halte. Raintaler, von Sepps Einfluß und Willen völlig beherrscht, und durch sein schmerzhaftes Leiden apatisch geworden, pflichtete ihm sofort bei und trotz Gundis Widerstand gab er das Jawort. Nun kam es zu stürmischen Austritten, zu heftigen Reden und Gegenreden zwischen Vater und Tochter, doch Gundis behauptete entschieden ihr Recht, blieb bei ihrer Weigerung und sagte „nein“ und immer wieder „nein“!

„Wenn du meinen Willen so gering achtest und den Sepp, der in allen Nöten und bei meinem Kranksein meine einzige Stütze ist, immer so fort mit deinem „Nein“ plagst, dann werd ich halt bald die Geschichte mit Gewalt ändern, nachher kommt ein Notar ins Haus und es wird mein letzter Wille gemacht und der Bursch erbt meinen Hof und du wirst auf ein Pflückteil gesetzt!“ zeterete der Bauer erbittert. „Ich glaube gar, du tappiges Ding hoffst noch alleweil auf den Komödienspieler, der in der Welt umeinanderfährt und jeden Tag ein anderes Dirndl hat und von der Bauernarbeit keinen Pfifferling versteht. Mit dem wär der Raint-



daß z. B. der Calwer Verein, der von 1885 bis 1892 von 124 auf 73 Mitglieder zurückgegangen war (der Hauptverein zählte in den gleichen Jahren 896 bzw. 835) von 1893 bis 1896 von 91 auf 182 Mitgliedern stieg. Und auch heute noch sind die Blätter „Aus dem Schwarzwald“ einer der Hauptziehungspunkte unseres Vereins. Mit besonderem Dank müssen wir daher des Mannes gedenken, der uns die Blätter schuf, trotzdem er in seiner nächsten Umgebung keine Zustimmung fand. 3<sup>1/2</sup> Jah: lang redigierte H. R. Ktor Dr. Weizsäcker das Vereinsblatt; als dann aber der Verlag von Bildbad nach Stuttgart überging, trat auch er der Geschäftsvereinfachung wegen zurück, blieb aber noch lange Jahre ein fleißiger Mitarbeiter unserer Vereinschrift. Wer die hochinteressanten Artikel aus jenen Jahren über Calw und seine Umgebung lesen will, der sei darauf aufmerksam gemacht, daß hier im Georgenäum sämtliche Jahrgänge der Blätter „Aus dem Schwarzwald“ vom Anfang an vorhanden sind.

Calw. Auf Veranlassung des Verbands Württ. Wasserkraftbesitzer fand am Mittwoch im Hotel Waldhorn hier eine Versammlung statt, in der Generalsekretär Dr. Marquard über das Wassergesetz vom Jahre 1900, über die Organisation des Wasserkraftbesitzerverbandes und über den Schutz der Wasserrechte sprach. Der Redner behandelte zunächst die verschiedenen Seiten des Gesetzes, die Regelung der Wasserrechte durch die Bestimmungen über die allgemeinen Rechtsverhältnisse der Gewässer und über die Benützung der Gewässer, die Unterschiede zwischen öffentlichen und Privatgewässern und die 3 Gesichtspunkte, die für die Benützung öffentlicher Gewässer in Frage kommen: Der für jedermann freigegebene Gemeingebrauch, die Fälle, in denen polizeiliche Erlaubnis notwendig ist, und dann besonders die Nutzungsrechte einzelner, die nur durch staatliche Verleihung erworben werden können. Bei der Handhabung des Gesetzes aber haben sich eine Reihe von Schwierigkeiten herausgestellt, denen gegenüber der einzelne Wasserwerksbesitzer ohnmächtig ist. Abgesehen von den Reibungen, die zwischen den Wasserwerksbesitzern selber herbeigeführt werden, kommen namentlich immer mehr in Betracht, die Entziehung von Quellen und Wasserläufen für die Wasserversorgung von Gemeinden und Städten und der Unfug des unangeregelten übermäßigen Wiesenwässerns. Seit Jahren streben nun zahlreiche Wasserkraftbesitzer darnach, dem Uebelstand durch einen gemeinschaftlichen Zusammenschluß entgegenzutreten und so sei vor 2 Monaten der Verband Württ. Wasserkraftbesitzer ins Leben gerufen worden. Zum Verband haben sich schon gegen 200 einzelne Besitzer und 4 Verbände, die von der Brenz, von der Schaz, von der oberen und unteren Enz angeschlossen. Die Zwecke und Ziele des Verbands umfassen: Förderung und Beratung der Mitglieder in Bezug auf ihre Wassernutzung z. B. bei Ableitung und Bepumpen von Quell- und anderem Wasser, namentlich bei der Wasserversorgung von Städten und Gemeinden, auch bei Verwendung für andere

Zwecke, Aenderung von Quellsfassungen — bei unberechtigtem Anstauen und Zurückhalten von Wasserläufen — bei Ansprüchen der Fischerei-Interessenten — durch Einwirkung auf Gesetzgebung, Gesetzhandhabung und die öffentliche Meinung durch Einfluß auf das Sachverständigenwesen — durch Erwägungen, wie man die Wasserkräfte noch besser ausnützen könnte, namentlich bei Nacht — durch Erwägungen, ob an geeigneten Stellen späterhin bei uns nicht auch Stauweiherr — sog. Talsperren — angelegt werden könnten, ähnlich wie in anderen Ländern bei Eintragungen in das Wasserrechtsbuch — in geeigneten Fällen bei Konzessionsgesuchen — durch Vertretung der Interessen Einzelner, wenn es sich nach Ansicht des Vorstands und Ausschusses um prinzipielle Fragen handelt, die einen größeren Kreis interessieren. Mit dem Appell an die Anwesenden, auch ihrerseits sich dem Verband anzuschließen, beschloß der Redner seine Ausführungen. Im Anschluß daran kamen mehrere schwierige Wasserrechtsfälle zur Sprache, zu denen sich auch der anwesende Techniker des Verbandes äußerte. Eine große Zahl der Anwesenden schloß sich dem Verband an.

Berlin 11. März. (Reichstag.) Am Bundesratsstisch: die Staatssekretäre Delbrück und Kräfte. Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation der Sozialdemokraten betr. Verweigerung der Genehmigung zur Abhaltung einer im Treptower Park bei Berlin am 6. März d. J. beabsichtigten öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel. Staatssekretär Delbrück erklärt sich bereit die Interpellation sofort zu beantworten. Ledebour (Soz.) begründet die Interpellation und fährt aus: Der Hauptschuldige an dem System polizeilicher Willkür, wodurch die Verhandlung verhindert wurde, hat in der Presse fortgesetzt selbst sogenanntes Entlastungsmaterial veröffentlicht und uns dadurch Material zu seiner Belästigung und die ärgste Handhabe für die Interpellation geliefert. Die Bevölkerung wünscht in wachsendem Maße die Wahlrechtsvorlage demonstrativ zu verurteilen. Das Verbot des Polizeipräsidenten war ungesetzlich. Der Polizeipräsident meinte, in den Parlamenten könnte genügend Kritik geübt werden. Für diese Unverschämtheit müßte der Polizeipräsident sofort entlassen werden. (Der Präsident rät den Ausdruck.) Die Polizei hat sofort auf die Menge eingehauen, sogar auf wehrlose Frauen. Redner wird alsdann zur Ordnung gerufen, als er der Rechten Schamlosigkeit vorwirft. Redner schließt, wenn die Regierung den Polizeipräsidenten schlägt, so haben wir es mit dem ganzen System der Regierung zu tun. Wir werden nicht aufhören, für das gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für den Landtag einzutreten. Staatssekretär Delbrück: Der ablehnende Bescheid des Polizeipräsidenten ist ordnungsmäßig erfolgt. Für den Treptower Park ist die dortige Ortspolizeibehörde verantwortlich. Sie verhält sich jedenfalls ablehnend und ersuchte den Polizeipräsidenten um Unterstützung zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Genehmigung von Versammlungen und Umzügen soll nur unterjagt werden, wenn Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht. Die Beurteilung dieses Umstandes kann

an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Voraussetzungen anders ausfallen. In diesem Falle ist die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes abzuwarten. Was das Verhalten des Polizeipräsidenten bezüglich des Spazierganges betrifft, so ist der Präsident, wenn das Verbot zu Recht bestand, auch berechtigt, für seine Durchführung zu sorgen. Der Gang der Ereignisse hat dem Polizeipräsidenten Recht gegeben. Es handelte sich nicht um einen harmlosen Spaziergang. Ich bin auch im Tiergarten gewesen. (Bravo links; minutenlange Heiterkeit.) Wenn bei einem Spaziergang nach einem bestimmten Platz verfahren wird, wenn rote Fahnen vorangetragen und Hufe auf das allgemeine Gleich und direkte Wahlrecht ausgebracht werden, so will man damit dokumentieren, daß man nicht nur einen Spaziergang im Frühlingssonnenschein machen will. Dann kann man sich auch nicht beschweren, daß die zuständige Behörde eingriff. Die Aufgabe soll nicht immer zwecklos erfüllt worden sein. Beamte seien zu hart vorgegangen und unschuldige Frauen und Kinder seien gesundheitlich geschädigt worden. Darüber werden die preussischen Behörden zu entscheiden haben. Solche Vorgänge wären äußerst zu beklagen, nicht bloß im Interesse der Opfer, sondern auch im Interesse der Polizei, die wochenlang schweren Dienst gehabt hat, so daß ihre Nerven wohl nachlassen konnten. Die Verantwortung trifft aber in erster Linie diejenigen, die ohne Genehmigung den Umzug veranstalteten und damit den Behörden in gewissen Grenzen zur Pflicht machten, einzuschreiten. (Lebh. anhalt. Beifall rechts. Lachen links.) Auf Antrag der Abg. Bebel (Soz.) wird die Besprechung der Interpellation fast einstimmig beschlossen. Abg. Hertling (Ztr.): In großen Städten finden sich bei solchen Demonstrationen leicht unerwünschte Elemente ein. Derartige Leute dürfen wir nicht ihren Willen ihren Zerstörungstrieb und sogar ihren verbrecherischen Instinkt befriedigen lassen. Die Sache liegt vor dem Gericht. In diesem Stadium ist eine Stellungnahme des Reichstages durchaus unangebracht. Abg. Junck (natl.): Es sollte nicht jede Einzelheit von angeblicher Verletzung des Vereinsgesetzes vor den Reichstag gebracht werden, jedenfalls nicht, solange noch keine Entscheidung des Gerichts ergangen ist. Nicht Hofen (kons.): Die Veranstalter des Umzugs haben bewußt etwas Ungeheures getan. Es liegt also Ungehorsam gegen die Behörden und eine Provokation vor. Ich spreche der Polizei meine Anerkennung aus für ihre Ruhe. Müller-Meinungen (fr. Sp.): Wir hätten nicht geglaubt, daß das Vereinsgesetz so ungesetzlich angelegt werden könnte. Das Verhalten der Demonstranten war tabellos, was ich selber bestätigen kann. v. Dirksen (Mp): Die Bevölkerung muß bedenken, daß man politische Rechte nicht durch Straßenumgebungen, sondern durch politische Reife erhält. v. Charlinski (Pole): Wir verurteilen die Übergriffe der Polizei aufs Schärfste. Liebermann v. Sonnenberg (wirtsch. Bgg.) und Abg. Werner (Resp.) erklären, vor der gerichtlichen Entscheidung keine Stellung nehmen zu können. Die Behörden hätten ganz recht gehandelt. Heine (Soz.): Der Spaziergang im Tiergarten war allerdings eine Demonstration, aber in loyaler Form. Die Polizei hat nicht bloß unpolitisch, sondern geschwätzig gehandelt. Sie hat nicht Torheiten sondern Verbrechen begangen. Damit schließt die Besprechung der Interpellation.

talershof gut ausgerüstet, der tät meine Köffer und mein sonstiges Viehzeug verschleppen mit seinem Komödientenspiel und aus meinem Hof zuletzt noch ein Komödienthaus machen. Der Breitmosersepp ist beim Zeug, den hab ich mir gerichtet, der hat in der Zeit, die wir jetzt beisammen sind, keinen Grund zu einer Klage gegeben. Derselbige ist der Richtige für dich und du bist überhaupt keine, die sich zu spreizen (zieren) braucht, du hast gar nit nötig.

Mit offenem Widerwillen schaute Gundi auf den Burschen nieder, der an der Seite ihres Vaters am Tische saß, gleichmütig die Karten mischte, sie hierauf verteilte und den Bauern zum Ausspielen aufforderte. Es war ein Sonntag Nachmittag und die Ehehalten teils zur Kirche, teils zu Vergnügungen ausgegangen.

„Ich glaube, in der Sache hab ich das erste und das letzte Wort mitzureden, Vater!“ erwiderte sie furchtlos, „und dieses Wort ist und bleibt „Rein!“ Der Sepp, der war der letzte, den ich nahm. Der will den Hof und die schöne Sach, nit mich. Meine Mutter selig, die hat ein großes Heiratsgut in die Ehe eingebracht, das selbige gehört mir von rechts wegen, und das langt mir zu einem stillen, friedlichen Leben. Der Sepp kann ein braver Mensch und ein tüchtiger Oberknecht sein, doch nur in deinen Augen — die meinen schau ein bissl schärfer, und ein Ehrgefühl hat der Bursch gar nit, sonst tät er sich nicht zwischen Vater und Tochter stellen und sich aufdrängen da, wo man ihn nit mag und nit will. All meiner Lebtag hab ich's ihm deutlich genug gezeigt, daß ich nichts von ihm wissen will und dabei bleibts!“

Sepp tat, als ginge ihn das Gespräch rein gar nichts an. Ruhig stach er dem Bauern mit der Trumphaß die vierzig weg, hob ab und

schob dem Raintaler eine neue Karte zu; dann erst rückte er seinen Stuhl ein wenig nach rechts, der Stelle zu, wo Gundi stand.

„Das muß man sagen, recht leicht redest du mit deinem Vater; ich wenn derselbige war, ich tät dir schon einen Respekt beibringen und dir den Herrn zeigen! Ein Dirndel hat zu gehorchen, und nochmals zu gehorchen und mindestens nichts dreinzureden in das, was Männerleute beraten. Du hast es am Sack, so hoffärtig zu tun, hast selber deinem Vater noch keine große Ehr gemacht und dich vor allen Leuten zum Narren halten lassen! Ein anderer tät sich zwei- und dreimal besinnen, dich zu freien, nur ich bin der gute Lapp, der auf deine Schand nit aufpaßt und dich zu seinem rechtschaffenen Weibe machen will. In der Schneidmühl wenns erst so fortgeht, wie in den letzten Jahren, nachher wird der Lindhammer bald selbst zu den Abgehauenen gehören, und mit samt seinem Loder, dem Sixt, Komödie spielen!“

Raintaler versuchte sich in die Höhe zu richten, doch mit einem Schmerzenslaut fiel er auf die Ofenbank zurück. Jeder Zug seines Angesichtes spannte sich in der Erwartung des Kommenden.

„In der Schneidmühl, beim Lindhammer, gehts da abwärts?“ fragte er schier atemlos, „ach nein, das kann gar nicht möglich sein! Der Wendel ist doch der beste Hauser weit und breit, und hat sein Sach über die schwersten Zeiten fortgebracht. Vor drei Jahren, wie ich ihn das letzte Mal besucht hab, da bin ich in eine Musterwirtschaft gekommen. An die 20 Stück Vieh ohne das Jungvieh, hab ich in seinem Stall zusammengezählt. Bei dem kanns soweit nit gefehlt sein. Und wenn auch, nachher müßt man ihm halt beispringen, es war ja Schuldigkeit und Christenpflicht, dem braven Mann beizuspringen!“ (Fortf. folgt.)

### Luegers Testament.

Der Wiener Oberbürgermeister Dr. Lueger hat ein politisches Testament hinterlassen, in welchem er die Wahl des Prinzen Liechtenstein für die Leitung der christlich-sozialen Partei und Dr. Weiskirchner zum Bürgermeister der Stadt Wien empfiehlt. Er heißt aber jetzt schon, daß Prinz Alois zu Liechtenstein wegen Kränklichkeit ablehnen dürfte und daß die Führung der Partei gemeinsam Geymann und Ebenhoch übertragen werden soll. Zum Bürgermeisterposten hat Geymann bereits im Reichsrat seine Kandidatur angemeldet mit einer vielbemerkten Rede, in der er, der Führer der christlich-sozialen Bauern, über die schwere Benachteiligung der Stadt Wien durch das Reich und Land klagte und sich zum feurigen Vorkämpfer der städtischen Interessen aufwarf. Mit ihm wird der Vizebürgermeister Porzer konkurrieren, der umgänglicher und beliebter, aber dafür ein „Zudenstämmling“ ist. Die Frage der Wiederbesetzung des Bürgermeisterpostens ist nicht unwichtig, weil für die Stadt Wien wie für das ganze Reich sehr viel davon abhängt, ob der Bürgermeister von Wien ein Mann von zuverlässiger deutscher Gesinnung ist, wie Lueger trotz gelegentlichen Kokettierens mit „seinem Böhmi“ doch war, oder ein Kom unbedingnt untertäniger Klerikaler, womöglich mit geheimen Feindseligkeiten gegen das Deutschtum. — Lueger vermachte sein ganzes Vermögen, das auf 120 000 Kronen geschätzt wird, seinen beiden Schwestern; nach deren Tode soll der Nachlaß der Luegerstiftung für verarmte Gewerbe zufallen. — Das Leichenbegängnis Dr. Luegers wird auf Kosten der Gemeinde Wien veranstaltet werden und Montag um 1/12 Uhr vormittags stattfinden. Der Kaiser soll an dem Leichenbegängnis teilnehmen, ebenso sämtliche in Wien weilende Erzherzöge, das gesamte Ministerium, das diplomatische Korps, der größte Teil der Reichsrats- und Landtagsabgeordneten, die Gemeinde- und Stadträte.

### Bermischtes.

Der Handel mit alten Pferden zwischen England und Belgien. Eng-

lands alte arbeitsunfähige Pferde werden per Schiff nach Belgien geschickt, wo ein starke Nachfrage nach Pferdefleisch herrscht, das längst ein Nahrungsmittel, besonders auch der Arbeiterbevölkerung geworden ist. An und für sich könnte der Tierschützer damit ja zufrieden sein. Was aber die Empörung aller fühlenden Menschen hervorruft, ist die Behandlung dieser zu Schlachtzwecken nach Belgien eingeführten Pferde. Jede Woche kommen gegen vierhundert dieser armen Geschöpfe in Antwerpen zu Schiff an. Nach der Ausschiffung werden sie nach den am entgegengesetzten Ende der Stadt gelegenen Quarantäne-Ställen getrieben, wo sie einen Tag zubringen, ohne das geringste Futter zu erhalten. Am Abend werden sie, hungrig und erschöpft wie sie sind, ins Land hinein getrieben zu den verschiedenen Schlachthäusern, ja selbst 50 Kilometer weit bis Brüssel. Wenn man bedenkt, daß die Mehrzahl dieser abgebrauchten Pferde außerdem noch lahm und krüppelhaft ist, so kann man sich vorstellen, was diese unglücklichen Tiere unter den Peitschenhieben der Treiber auf dem Wege zu erdulden haben. Ist es doch vorgekommen, daß Pferde bei ihrer Ankunft im Schlachthaus zu Brüssel den Huf so abgelaufen hatten, daß der Fuß nur eine blutige, rohe Fleischmasse war! Schrecklich! wendet sich hier der Leser ab. Den Behörden in Belgien scheint es doch nicht schrecklich genug zu sein; denn die wiederholten Gesuche und Vorstellungen der belgischen Tierschutzvereine beim Landwirtschaftsminister und dem Bürgermeister von Antwerpen sind bis zum Sommer vorigen Jahres erfolglos geblieben. Nun hat aber das Vorstandsmitglied des Tierschutzvereins in Antwerpen, Herr Leon von Pehorg, der zugleich Mitglied des Gemeinderats ist, diese skandalöse Pferdequälerei von neuem im Gemeinderat zur Sprache gebracht und folgende drei Maßnahmen vorgeschlagen: 1) die Quarantäne-Ställe in nächster Nachbarschaft des Landungsplatzes für die Schiffe anzulegen, 2) ein Schlachthaus ebendort zu erbauen für Pferde, die nicht mehr imstande sind, bis zum städtischen Schlachthaus zu gehen, 3) die Empfänger derjenigen Pferde, die für das Innere des Landes bestimmt sind, zu verpflichten, diese per Eisenbahn zu transportieren und während der Fahrt zu

füttern und zu tränken. Diese Maßregeln sind vom Gemeinderat einstimmig angenommen und der Regierung, deren Mithilfe bei der Durchführung unentbehrlich ist, als dringend vorgelegt worden. Außerdem hat der Gemeinderat auch den vierten Vorschlag von Herrn v. Pehorg, einstimmig angenommen, nämlich eine Polizeivorschrift auszuarbeiten, durch welche die Empfänger der Pferde verpflichtet werden, die Tiere während ihres Aufenthalts in den Quarantäne-Ställen gehörig zu füttern und zu tränken. Die englischen Tierschutzvereine haben ihrerseits durch ihre fortgesetzten Bemühungen, die von der Presse aufs lebhafteste unterstützt worden sind, ein Gesetz erreicht, das die Ausfuhr von alten und kranken Pferden bedeutend einschränkt. Auf Grund dieses Gesetzes ist ein Pferdehändler, der ein unheilbar krankes Pferd, das längst hätte getötet werden müssen, noch nach Belgien ausführen wollte, auf die Klage des Tierschutzvereins hin zu einer Geldstrafe von 40 M und zur Tragung der Gerichtskosten verurteilt worden.

### Standesamt Calw.

Geborene.

10. März. Luise, T. d. Heinrich Benz, Hilfswärters.

Gestorbene.

5. März. Karoline Friedrike Satler, geb. Berg, Schuhmachers Ehefrau, 77 Jahre 10 Monate alt.  
9. „ Karl Eugen Holtinger, Schullehrer a. D., 48 Jahre 5 Monate alt.  
10. „ Luise, T. d. Hilfswärters Benz hier.

Reklameteil.

## Hohenlohe Hafer-Flocken

geben delikate Suppen, Frühstück für Alt u. Jung. Bewährte Kindernahrung.

In gelben Paketen mit dem Bilde der Schnitterin.

## Ämtliche und Privatanzeigen.

Sirgau.

### Fahrnis-Verkauf.

In der Konkursache des Karl Durler, Waldhornwirts hier, kommt am Mittwoch, den 16. ds. Mts., nachmittags von 1 Uhr an im Waldhorn hier öffentlich zur Versteigerung:

1 Schützenlinie, 50 Biergläser, 10 Vogelkäfige, 1 Bettlade mit Bettrost, 1 Fahrrad, 8 Fässer, 18 Fl. Selt, 19 Fl. Wein, ca. 800 Ltr. Rotwein, 1600 Ltr. Weißwein, 30 Ltr. Behrmuth, 90 Ltr. Fruchtbranntwein, 100 Ltr. Magenbitter, 80 Ltr. Heidelbeergeist, 30 Ltr. Kirchenggeist, 17 Fl. Malatoff, 25 Ltr. Salatöl, 40 Kistchen Zigarren, 40 Pakete Zigarretten, 4 Km. Brennholz, ca. 30 Tauben, 10 Hühner, 1 Hahn, 2 Hasen, 1 Hund und sonstiger Hausrat, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Den 8. März 1910.

Konk.-Verw. Bez.-Notar Krahl.

Gehingen.

### Laub- und Nadelstammholz-, Brennholz- und Reisverkauf

aus dem hiesigen Gemeindefeld im öffentlichen Auffreid an Ort und Stelle und zwar:

- a. am nächsten Dienstag den 15. März:  
15 Km. eichene Prügel und 240 Km. buchene Scheiter u. Prügel. Beginn in Buschäckern.
- b. am Mittwoch den 16. März:  
2 Km. eichene Scheiter, 37 Km. eichene Prügel und 156 Km. Nadelholzanbruch; ferner 1700 eichene und 2150 Nadelholzwellen. Beginn in der Mühlhecke.
- c. Donnerstag den 17. März:

### Langholz und zwar

Eichen: 208 St. mit 15,89 Fm. III. Gl., 34,39 Fm. IV. Gl., 36,87 Fm. V. Gl.,  
Buchen: 34 St. mit 0,73 Fm. III. Gl., 9,69 Fm. IV. Gl., 4,57 Fm. V. Gl.; ferner 6 Birken mit 1,54 Fm., 43 Stück Nadelholzstämme mit zus. 17,24 Fm. und 2 St. Sägholz. Beginn in der Mühlhecke.

Zusammenkunft je vormittags 9 Uhr beim Rathaus.

Gemeinderat.



Bad Liebenzell.

### Wirtschaftsanwesen zu verkaufen.



Infolge Ablebens des Besitzers Karl Emendörfer wird von Seiten der Erben die Wirtschaft zum Waldhorn mit dinglicher Wirtschaftsgerechtigkeit und einem beim Haus gelegenen 34 a 06 qm großen Gemüse-, Gras- und Baumgarten unter günstigen Bedingungen dem Verkauf ausgesetzt.

Das Anwesen liegt an der Hauptstraße unweit der Badeetablissements, der König Wilhelms-Anlagen und des Bahnhofes und ist vermöge seiner bevorzugten Lage und des großen Hausgartens auch zum Betrieb irgend eines anderen Geschäfts geeignet.

Das Wirtschaftsinventar kann mit erworben werden.

Der erste Versteigerungstermin findet am

Donnerstag, den 17. März ds. Jrs., vormittags 10 Uhr, unter der Leitung der Reichsreiberei auf dem hiesigen Rathaus statt. Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch Vermögenszeugnisse neuesten Datums auszuweisen.

Den 9. März 1910.

Reichsreiber: Maulen.

### Tapetenmusterkarten.

Meine neuesten Karten sind wieder in schönen Mustern reichhaltig ausgestattet und empfehle ich solche zur gefl. Benützung. Tapeten und Borden am Lager, Reste äußerst billig.

Ernst Widmaier, Sattler u. Tapezier am Markt.

### Gartenanteil

In Nähe der Stadt ist ein Gartenanteil mit Wasserleitung zu verpachten. Zu erfr. auf der Red. ds. Bl.

### Ein jüngeres fleißiges Mädchen

findet gute Stelle. Näheres bei Ludwig Hüller z. Schiff.

Homöop. Krampfhusten-Tropfen, d. bekannt, Dr. Hölzschens (Bestandt. C. Op. Ipec. Bell. D. je 2,5) erhält. à 90 J. in beiden Apotheken.



Nächsten Sonntag findet große Hundeausstellung statt bei

G. Pöcher, Wirt, Altburg.



Nichelberg, Gerichtsbezirk Calw.

# Verkauf von Waldungen.

Der Unterzeichnete bringt im Auftrag der

- 1) Dorothea Wurster, geb. Schlech, Ehefrau des Bauers David Wurster dahier,
- 2) Friederike Frey, geb. Schlech, Witwe des Bauers Friedrich Frey in Meistern,
- 3) Marie Schlech, geb. Hanselmann, Witwe des Bauers Georg Schlech in Hünerberg,
- 4) Luise Kalmbach, geb. Schlech, Witwe des Bauers Karl Kalmbach in Wörnersberg,
- 5) Barbara Bäuerle, geb. Schlech, Ehefrau des Bauers Christian Bäuerle dahier,
- 6) Gottfried Schlech, Bauer in Hünerberg

am Samstag, den 19. März, nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathaus in Michelberg folgende Grundstücke im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf:

Markung Michelberg:

Grundbuchheft Nr. 120	Abt. I Nr. 6	Parz. Nr. 327	47 a 27 qm	Nadelwald	im Breitwald,
" " " " " "	" " " " " "	" " 328	94 " 55 "	" " "	" " "
" " " " " "	" " " " " "	" " 338	6 ha 30 " 35 "	" " "	" " "
" " " " " "	" " " " " "	" " 339	6 ha 30 " 35 "	" " "	" " "
" " " 129	" " " " " "	" " 326	94 " 55 "	" " "	" " "

Markung Oberweiler:

Grundbuchheft Nr. 85	Abt. I Nr. 1	Parz. Nr. 121	3 ha 60 a 43 qm	Nadelwald	in den Zigeunermädern,
" " " " " "	" " " " " "	" " 175	49 " 53 "	" " "	im Zipselwald,
" " " " " "	" " " " " "	" " 198/1	59 " 47 "	" " "	im Kölmessberg,

Markung Hoffelt:

Grundbuchheft Nr. 95	Abt. I Nr. 1	Parz. Nr. 87	1 ha 89 a 11 qm	Nadelwald	im kleinen Vergle.
----------------------	--------------	--------------	-----------------	-----------	--------------------

Hierzu sind Liebhaber eingeladen.

Den 10. März 1910.

J. A.:

Ratschreiber Schultheiß Frey.

Zwei freundliche Zimmerige

## Wohnungen

zum 1. Juli zu vermieten Haggasse 191.

## Wohnung

mit 4 Zimmern und Zubehör zu vermieten. Von wem, sagt die Red. ds. Bl.

Prima

## Kleesamen,

feidrefrei, empfiehlt

L. Scharpf,  
Liebenzell.

Mehrere tüchtige

## Säger

und einige jüngere

## Hilfsarbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei

Blank & Stoll.

70 eigene Läden

# Färberei

und chemische  
Waschanstalt  
Gegründet 1846.

# Gd. Printz.

Ca. 600 Angestellte

Annahmestelle bei Fräul. Julie Schimpf, Modewaren, Ecke Markt- und Lederstrasse.

# Düten und Beutel

halte ich in nachstehenden Sorten vorrätig und offeriere solche zu folgenden Originalfabrikpreisen:

Braune Düten pr. mille:

Nr. 2 zu 1/2 Loth	4	50
" 4 " 2 "	2	65
" 6 " 4 "	1	85
" 8 " 1/4 Pfund	1	1.15
" 10 " 1/2 "	1	1.60
" 11 " 1 "	1	2.30
" 12 " 1 1/2 "	1	3.20
" 13 " 2 "	1	4.40

Nr. 4, 5, 6 und 8 ist auch in rosa vorrätig.

Bei Abnahme von ganzen Originalballen 10% Rabatt.

Außerdem empfehle ich jede andere Sorte Düten und Beutel mit oder ohne Aufdruck, sowie Einwickel- und Packpapiere zu Originalfabrikpreisen.

Braune Beutel mit Faltenboden:

Nr. 8 zu 1 Pfund	3.20
" 9 " 2 "	4.-
" 10 " 3 "	4.65
" 11 " 4 "	5.90
" 12 " 5 "	7.20

Extrastarke Bastbeutel:

Nr. 14 zu 8 Pfund	13.80
" 15 " 10 "	16.30
" 16 " 12 1/2 "	20.-

Friedrich Häußler,  
Buch- und Papierhandlung.

Telephon Nr. 61.

Bad Teinach.

## Verkauf eines Bäckereianwesens mit gemischtem Warengeschäft.

Am Samstag, den 19. März ds. Jrs., nachmittags 2 Uhr, verkaufe ich das Haus meines verstorbenen Sohnes im Auftrag von dessen Witwe wegen Kränklichkeit derselben auf hiesigem Rathaus an den Meistbietenden. Das Geschäft, auf welchem seit 37 Jahren eine Brot- und Feinbäckerei, verbunden mit gemischtem Warengeschäft und Zimmervermieten an Kurgäste mit bestem Erfolg betrieben wurde, erfreut sich einer feinen Kundschaft. Liebhaber sind freundlichst eingeladen. Es findet nur dieser Verkauf statt.

Achtungsvoll

G. Schwämmle, Bäcker.



Garantiert feuer- und diebesfichere

## Kassenschränke

liefert in erstklassiger Qualität am billigsten

M. Frank,

Filiale Stuttgart, Schulstraße 5.

## Sozialdemokratischer Verein Calw.

Samstag, den 12. März, abends 8 Uhr, findet im J. Dreiß'schen Saal eine

## Öffentliche Versammlung

statt.

Thema: Liberalismus und Arbeiterschaft.

Referent: Herr Otto Steinmayer aus Stuttgart.

Hierzu ist jedermann, namentlich die Arbeiterschaft freundlich eingeladen.

Freie Diskussion.

## Arbeiter-Verein Calw-Stammheim.

Sonntag, den 13. März, nachmittags von 1/3 Uhr an, findet im Gasthaus zum „Röhl“ in Stammheim zur Erinnerung an die Märztage des Jahres 1848 eine

## Märzfeier

statt. In derselben wird Hr. Otto Steinmayer aus Stuttgart über „Die Wahlrechtskämpfe in Preußen“ und „den 18. März 1848“ sprechen. Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Eintritt 20 Pfg. à Person.

# Auf der Rückseite

von Dr. Oetker's Vanillinzucker-Päckchen finden Sie ein vorzügliches Rezept für Vanille-Creme.

Haben Sie sonst noch Interesse für die bewährten Rezepte von Dr. Oetker, so erhalten Sie dieselben umsonst in jedem Geschäft, welches Dr. Oetker's Backpulver führt, oder auch umsonst und portofrei von der Backpulverfabrik

Dr. A. Oetker, Bielefeld.

Gesucht wird ein

## Mädchen

gefesten Alters, das in Küche, sowie im Haushalt durchaus selbständig ist und schon in großem Hauswesen tätig war, in ein gutes Haus.

Frau Eugen Speidel,  
Pforzheim, Friedenstraße 28.

## Mädchen-Gesuch.

Gesucht wird ein Mädchen von 15 bis 16 Jahren, das event. zu Hause schlafen könnte, in eine nette bessere Familie. Borzustellen zwischen 12 und 1 Uhr Lederstraße 97.

### Bekanntmachung betr. Waldbrände.

Der Einwohnerschaft werden zu Beginn der wärmeren Jahreszeit die Bestimmungen des Art. 30 des Forstpolizeigesetzes vom 8. Sept. 1836 und des § 368, 6 R.-St.-G.-B. zur Kenntnis gebracht, nach welchen mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird, wer:

1. mit unverwahrtem Feuer und Licht im Walde betreten wird,
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt,
3. im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis der Forstpolizeibehörde Feuer anzündet, oder im Falle der Erlaubnis daselbe gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt, oder den bei Erstellung der Erlaubnis ihm vorgeschriebenen Bedingungen zuwiderhandelt,
4. an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuergefährlichen Sachen Feuer anzündet.

Ferner wird nach Art. 34 des Polizeistrafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 9 M. bestraft, wer:

daß an Böschungen, Straßen, Wegen oder Gräben wachsende Gras oder sonstige Viehfutter abschneidet, abrupft oder abbrannt.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß für Uebertretungen dieser Vorschriften durch Kinder nach § 832 B.-G.-B. und § 361 Ziff. 9 R.-St.-G.-B. die Eltern oder Gewaltthaber sowohl privat- als strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können.

Calw, den 16. März 1910.

Stadtschultheißenamt.  
6 0 1 3.

Calw.

### Verpachtung städt. Grundstücke und Grasverkauf.

Am Mittwoch, den 16. März, von vormittags 8 Uhr an, kommen auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich zur Verpachtung:

46 feith. Allmandstücke mit je 4 a auf dem Windhof,  
10 " " bei der Schaffscheuer,  
73 a 90 qm Wiese in Schloßwiesen,  
35 " Wiese an der Panoramastrasse (Mehger'scher Garten),  
12 " Wiese zwischen der Nagold und der äußeren Bahnhofstraße,  
17 " 34 " Wiese in Badwiesen,

außerdem der Grasertrag von verschiedenen städt. Feldwegen und Allmanden.

Zur Anschluß hieran kommt die Schaffscheuer, Geb. Nr. 512 auf dem Kapellenberg vom 1. April ds. Js. ab an den Meistbietenden zur Vermietung. Liebhaber sind eingeladen.

Den 11. März 1910.

Stadtpfleger.  
Dreher.

### Volks-Verein u. Liberaler Verein Calw.

Wir empfehlen unsern Mitgliedern den Besuch des heute — Samstag — Abend im Hotel Waldhorn stattfindenden Vortrags, zu dem unsere Vereine vom Jungliberalen Verein noch besonders eingeladen wurden.

Die Vorstände beider Vereine.

### Schwarzwaldverein Calw.

#### Programm für das Jahr 1910.

- 30. Jan. Röttenbach, Teinach, Station Teinach.
  - 19. Febr. Familienabend.
  - 5. März. Hauptversammlung.
  - 13. März. Belzberg, Ottenbronn, Liebenzell.
  - 24. April. Ruedberg, Jägerberg, Althengstett, Belzberg.
  - 22. Mai. Rezingen, Neuffen, Led, Kirchheim (1 1/2 Tage).
  - 19. Juni. Station Teinach, Holzbrunn, Hafelstallerhof, Stammheim.
  - Juli. Floßfahrt.
  - 17. Juli. Sonnenhardt, Teinachtal, Neubulach (Frühstour).
  - 14. Aug. Station Teinach, Ruine Waldeck, Altbulach, Talmühle.
  - 11. Sept. Wildbad, Sommerberg, Hohloh, Wildbad (Tagesstour).
  - 9. Okt. Talmühle, Buhler Wald, Nagold.
  - 6. Nov. Röttenbach, Würzbach, Altburg.
  - 4. Dez. Schillerhöhe, Alzenbrunn, Schweinbachtal, Hirsau.
- Anmerkung: Änderungen vorbehalten. Genauere Mitteilungen erfolgen jeweils im Calwer Wochenblatt.

Calw.

Einer geehrten Einwohnerschaft gebe ich hiedurch bekannt, daß ich neben meiner Garnhandlung noch

### Spezereiwaren

eingeführt habe und empfehle mich hierin bestens

Heinr. Rühle.

### Bauarbeiten.

Zu einem Saalneubau habe ich sämtliche vorkommenden Arbeiten zu vergeben.

Pläne, Boranschlag und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht auf, wofür selbst auch die in Prozenten ausgedrückten Offerten bis spätestens Dienstag, den 15. ds. Mts., nachmittags 1 Uhr, abzugeben sind.

Die Auswahl unter den Unternehmern bleibt sich vorbehalten.

Montag, den 12. März 1910.

Jakob Schroth z. Löwen.

### Schwarzwaldverein Calw.



Morgen Sonntag  
nachmittag  
**Wanderung**  
über Belzberg, Fuchs-  
linge Ottenbronn nach  
Liebenzell (Ochsen.)  
Abgang vom Brühl  
1 1/2 Uhr.  
Der Ausschuss.

### Wohnung

von 3 Zimmern und Zubehör hat bis 1. Juli zu vermieten

C. Serva.

Eine zweizimmerige

### Wohnung

mit Veranda nebst Zubehör hat bis 1. Juli zu vermieten

Otto Gulde, Kronengasse.

### Bitte um Zahlung!

Diejenigen, welche in Teinach und den Waldorten Agenbach, Oberkollwangen, Würzbach, Röttenbach u. a. Orten der Umgegend von dem verstorb. Kübler **Kalmer** Küblergeschirr empfangen haben, werden freundlich ersucht, ihre Schuldigkeit im Lauf dieses Monats an dessen Sohn **Friedrich Kalmer** in Holzbrunn einzufenden.

### Bäcker-Lehrstelle.

Ein ordentlicher Junge, der Lust hat, die Bäckerei gründlich zu erlernen, findet in **Pforzheim** in einer Brot- und Feinbäckerei gute Lehrstelle.

Nähere Auskunft erteilt **Runo Müller** zur Linde.

Stammheim.

### Dinkel- u. Haberstroh

hat zu verkaufen

Joseph Koller,  
alt Kronenwirts Witwe.

### Ziegelei Calw. Düngkalt

ist zu haben.

G. Eitel.

Am Mittwoch Nachmittag ist auf dem Calwer Bahnhof ein

### Küferstoßkarren

entwendet worden. Es wird ersucht zur Wiedererlangung desselben dienliche Mitteilungen bei der Exped. ds. Bl. zu machen.

### Wirtschaftsbäckerei

in Landort in bester Lage und in der Nähe der Stadt bis 1. April zu verpachten. Zu erst. im Compt. ds. Bl.

**MAGGI'S  
Suppen**  
DIE BESTEN

1 Würfel 10 Pfg.  
für 2-3 Teller

Neuer Versand von

### Kinderwagen,

Kinderstühlen



mit niedersten  
Umsatzpreisen. Es  
lohnt sich Katalog  
zu verlangen von  
**G. Mayer,**  
Kgl. Hofl.,  
**Stuttgart.**

Eine trüchtige

### Ziege

ist zu verkaufen. Zu erst. im Compt. ds. Bl.

10 bis 12

### Arbeiter und Arbeiterinnen

im Alter von 15—20 Jahren werden per sofort für dauernde und lohnende Beschäftigung gesucht.

Für Auswärtige wird die Arbeitszeit dem Fahrplan entsprechend geregelt.

### Schwarzwälder Korkindustrie, W. Schnurr, Liebenzell.

Ich bringe nächsten Montag früh einen großen Transport



### junger Milchkuhe und nähriger Kalbinnen



in meinen Stallungen z. „Hirsch“ in Wildberg zum Verkauf und lade Liebhaber hiezu freundlich ein

Rubin Joseph Löwengart  
aus Rezingen.

Am Montag und Dienstag bringe ich einen Transport



### ausnahmsweis große Läufer Schweine

in den Gasthof z. Röhle in Calw. Käufer sind freundl. eingeladen.

Fritz Wörn,  
Schweinehandlung, Herrenberg.



# Bruchleidende

Mein Bruchband „Ideal“ ohne Feder, eigenes System, auch bei Nacht tragbar, bietet die grösste Erleichterung und hält unter Garantie jeden Bruch zurück. **Leib- und Vorfalbinden, Geradehalter, Gummistrümpfe** usw.

Bin wieder mit Mustern anwesend in **Calw** am **Mittwoch 16. März, von 2—4 Uhr**, im **Hotel Waldhorn**.

**Bandag.-Spezialist Eugen Frei, Stuttgart, Vogelsangstr. 41.**

Raucht den beliebten Duisburger Tabak

## Erste Liebe,

rein überseeisches Fabrikat, leicht, bekömmlich u. sparsam im Rauchen,

aus der Fabrik von

**Carl & Wilh. Carstanjen,**  
Duisburg a. Rhein.

# Persil

lässt Spitzen, Gardinen, Batist, Waschseide, Stickerereien etc., überhaupt

alle zarten Stoffe beim Waschen wieder wie neu werden! Denkbar gründlichste Reinigung bei grösster Schonung und Erhaltung des Gewebes. Ueberall erhältlich!

Alleinige Fabrikanten:

**Henkel & Co., Düsseldorf,**  
auch der seit 34 Jahren weltbekannten

**Henkels Bleich-Soda.**

## Kaiser-Otto Kraftfuttermehl

das beste zur Aufzucht von **Kälbern u. Schweinen.**

Zu haben bei:  
**Adolf Lutz, Calw.**

## Umsonst



erhält jeder bei Bezug von 9 Pfund unserer hervorragenden naturreinen reinen und wohlbekömmlichen Rauchtobake gegen Nachzahlung eine elegante Porzellan- oder Holzgeschloßkaffe gratis. Es folgen:

- 9 Pfd. mild. Rippentabak M. 4.—
- 9 Pfd. „Waldhell“ M. 5.—
- 9 Pfd. Gesundh.-Canaster M. 6.50
- 9 Pfd. holländ. Canaster M. 7.50

**Gebr. Walter**

Rauchtobak u. Zigarettenfabrik, Versandb. Karlsrube, Baden Nr. 4

## Tichten,

Fichten, Weisstannen, Buchen, sowie alle anderen Laub- und Nadelholzpflanzen und Samen liefert in bester Qualität (keine Räumungsware).

**Ch. Geigle, Nagold.**  
(Preisliste kostenfrei.)

Ein tüchtiger

## Gipser

kann sofort eintreten bei

**Johannes Geil, Gipser,**  
Neubulach.

## Warnung.

Durch Beschluss des kgl. Amtsgerichts Calw vom 30. Januar 1904 wurde **Johann Jakob Gande**, led. vollj. Tagelöhner in Neuhengstett, wegen Verschwendung

**entmündigt.**

Dieses wird wiederholt öffentlich zur Kenntnis gebracht. Von dem Unterzeichneten werden keinerlei Schulden bezahlt.

Neuhengstett, 9. März 1910.

Der Vormund:

**Ludwig Falmon.**

Es gibt

kein besseres Hausmittel

gegen jeden

## Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Influenza oder Krampfhusten etc. als allein echte

**Carl Nill's** Spitzwegerich

## Brustbonbons.

Nur echt in Paketen à 10 u. 20 St. mit dem Namen **Carl Nill** zu haben in Calw bei **Carl Schnauffer**, Conditorei u. Caffee; in Albstadt: **S. Ade**; in Dillingen: **J. G. Gunde**; in Gaildorf: **J. G. Hummel**; in Heilbrunn: **S. Kaufmann**; in Stammheim: **L. Weiskopf** u. **E. Sattler**; in Unterriethausen: **Franz Marg. Austerer** etc.

## Saatkartoffeln

Industrie (gelb), Blochinger (rot), Up to date (weiss), Prof. Wohltmann (rot), Ruppinger (gelb) per Str. 4 M. frühe Paulsen Juli pr. Str. 5 M.

## Sommerweizen

(roten Schlankester), sehr ergiebig, pr. Str. 13 M. verkauft

**Frei, Rühle,**  
Simmolzheim.

## Gebrüder Schmidt

**Pforzheim**

Marktplatz 7.

Kaufhaus für sämtliche Manufaktur- und Mode-Waren Aussteuer-Artikel und Wäsche.

Damenkleiderstoffe. Blusenstoffe.  
Kostümstoffe. Kinderkleiderstoffe.  
Schwarze und weisse Stoffe.  
Seidenstoffe. Museline.

**Grösstes Tuch- und Buckskin-Lager**  
für Herren- und Knaben-Bekleidung.

## Die Neuheiten

für die Frühjahrs-Saison sind in überaus reicher Auswahl eingetroffen, was wir hiermit ergebenst anzeigen. Alles was die neue Mode bringt ist in unserem grossen Lager in vielseitiger Geschmacksrichtung vertreten; schon in den billigsten Preislagen. Begeben Sie bitte bei Bedarf unser altbewährtes Geschäftshaus.

**Neue Höhere Handelsschule Calw.**  
**Neuaufnahme für das Sommersemester 1910**  
 am 12. April.  
**Direktoren Zügel & Fischer.**

**Bekanntmachung.**

Unterzeichneter wird auch fernerhin im Hause der früheren Restauration Weiß die bekannten Lager- und Spezial-Biere in Flaschen, hell und dunkel, sowie Münchner Löwenbräu und Gärl-Pilsner über die Strasse weiter führen und empfiehlt dieselben jedermann bestens.  
**Otto Buchholz.**

**Waldsamen und Pflanzen,**  
 Laub- und Nadelholz liefert gut und billig. Jede Interessenten zur Beschäftigung meiner Baumschulen ergebenst ein.  
**Martin Renz,**  
 Baumschulen und Waldsamenbarren,  
**Emmigen bei Nagold.**

**Liegender Löwen-Tabak** Einhorn-Tabak  
 ist nur dann echter Böniger-Tabak, wenn das Paket die Unterschrift trägt:  
**Arnold Böniger in Duisburg**  
 am Rhein.

**Das Wort, welches**

Sie beim Einkauf von Malzkaffee nie vergessen sollten, heißt: „Kathreiner“. Wenn Sie nur „Malzkaffee“ verlangen, riskieren Sie, an Stelle des echten Kathreiners Malzkaffee eine minderwertige Nachahmung zu erhalten, die weder an Geschmack noch an Bekömmlichkeit mit dem seit 20 Jahren bewährten Kathreiners Malzkaffee zu vergleichen ist. Verlangen Sie daher stets ausdrücklich Kathreiners Malzkaffee! 1/4 Paket gibt etwa 20 Tassen und kostet nur 10 Pfennig!

Kathreiners Malzkaffee ist nur echt in geschlossenen Paketen mit Bild des Pfarrers Kneipp und der Firma: „Kathreiners Malzkaffee-Fabriken.“

**Niederlage in Calw**

**Untere Lederstrasse Nr. 175, Eröffnung in den nächsten Tagen.**

**Erstes Pforzheimer Sanitäts-Geschäft Emil Lemcke**

Inhaber: E. Lemcke jr., prakt. Bandagist.  
 Hauptgeschäft: Pforzheim, Leopoldplatz 58 — Telephon 471.  
**En gros. — En detail.**

**Sämtliche Artikel zur Kranken- und Gesundheitspflege:**  
 medizinische Verbandstoffe, chirurg. Gummiwaren: wie Luft- und Wasserkissen, Eisbeutel, Urinflaschen in Gummi und Glas, Badehauben, Plattfusseinlagen, Krücken, Bettstoffe verschiedener Preislagen.



**Irrigatore, Inhalations-Apparate**  
 bronziert, vernickelt und emailliert.

**Bruchbänder mit und ohne Feder, Nabelbänder und Leibbinden versch. Art, Künstliche Glieder und Fussmaschinen**

Fenster-, Zimmer-, Bade- und Fieber-Thermometer.

**Bidets in verschiedenen Preislagen. Nachtstühle in verschiedener Art. Krankenstühle auch zum Ausleihen.**

**Erstes Spezial-Korsettgeschäft.**

Stets Eingang von Neuheiten in deutschen und französischen Korsetts in einfachster bis feinsten Ausführung.

Reform-Leibchen für Damen, Mädchen und Kinder.

Gürtel von 50 Pfg. an.

Damenbinden das Dutzend von 70 Pfg. an.

Allein-Verkauf der weltberühmten Marken:

C. P. à la Sirène Paris, sowie C. P. à la Couronne Paris.

Reparaturen werden prompt ausgeführt und billigst berechnet. — Preislisten zu Diensten.

**Damenbedienung. Separater Anproberaum.**



**Wie süß**

sieht ein rosiges jugendfrisches Antlitz und ein reiner, zarter, schöner Teint. Alles dies erzeugt **Stedenpferd-Villemilch-Setze** v. Bergmann & Co., Radbeul Preis à St. 50 Pf., ferner macht der **Villemilch-Cream Dada** rote und spröde Haut in einer Nacht weiß und sammetweich. Tube 50 Pf. In Calw bei H. Beiser, W. Binz, W. Schwenker, A. Feldweg, G. Gentner, Gg. Pfeiffer, R. Binder; in Leidenzell: Apotheker Mohl.

**Wichtiges Volksgetränk Gesunder Apfelmost**



**HEINEN'S MOSTEXTRACT**  
 Hauptbestand: natürl. Extract aus Früchten  
 (entwässertes, sterilisiertes Hausgetränk)  
 5 Liter 5.60 Pf. (einschl. Abgabe) 10 Liter 10.20 Pf.  
**ANTON HEINEN, PFORZHEIM**

Zu haben in Drogen u. Kolonialwaren-Geschäften. Calw: H. Otto Binz; J. Schneider, Küfermstr.; Konditor Hänkler; Gg. Pfeiffer, Kfm.; J. Lamparter (Kern's Nachf.); Konsum-Verein; Hirzau: Josef Abriou; Schömburg: Fr. Münch; Pfelsheim: Amtsdienner König; Unterreichenbach: R. Ventler Wwe.; Reichenhausen: G. Jungaberle; Stammheim: H. Kirchherr; Dedensfronn: G. F. Lub; Leinach: W. Reuschler; Neuhengstett: L. Jourdan; Simmshausen: J. Roth; Ottenbrunn: G. Burthardt; Liebsberg: Reiter, Handlung; Liebenzell: G. Eßig, Konditor; Gg. Ruchman, Kfm.; Grönmühl: Gg. Bauer, Handlung.

**Gelegenheits-Kauf.**

Wegen Platzmangel verkauft der Unterzeichnete:

- 1 poliert. Vertikou,
- 1 " Spiegelschrank,
- 4 " Kommoden,
- 1 " Waschkommode und verschiedene H. Tische

zu den äußerst billigsten Preisen.  
**Ernst Bohnenberger,**  
 Schreineri,  
 Unterreichenbach.

**Theater in Calw.**

im Saale z. Bad. Hof in Calw:  
 Sonntag, den 13. März 1910,  
 abends 8 Uhr,  
**Fanny, zu dir ist mein liebster Gang!**  
 (Gesangspoffe.)

